



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Rott, Inn (Rott bis Mündung) (INN_PE06)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Rott, Inn zusammengefasst.

1 Überblick

Die wichtigsten Risikogewässer in der Planungseinheit sind Inn und Rott. Weiterhin weisen einige kleinere Gewässer ein besonderes Hochwasserrisiko auf. Insgesamt summieren sich die Risikogewässer in der Planungseinheit auf 182 km.

Extreme Hochwasserereignisse treten am Inn vorwiegend durch die Kombination von langandauernden, ergiebigen Regenerereignissen (Stauregen am Alpennordrand, Vb-Wetterlagen) mit vorausgehenden Niederschlägen (hohe Vorsättigung der Böden) und/oder Schneeschmelze in den Monaten Mai bis August auf. An der Rott können hohe Niederschläge in Verbindung mit der Schneeschmelze auch im Spätwinter zu großen Hochwasserereignissen führen.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 23 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 14 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote entspricht mit 61 % etwa dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Zusätzlich haben weitere 9 Kommunen so kleine Anteile an den Hochwassergefahrenflächen, dass die Kommunen als „geringfügig betroffen“ nicht beteiligt wurden. Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich alle 7 Akteure beteiligt (= 100 %, Mittelwert Bayern 88 %).

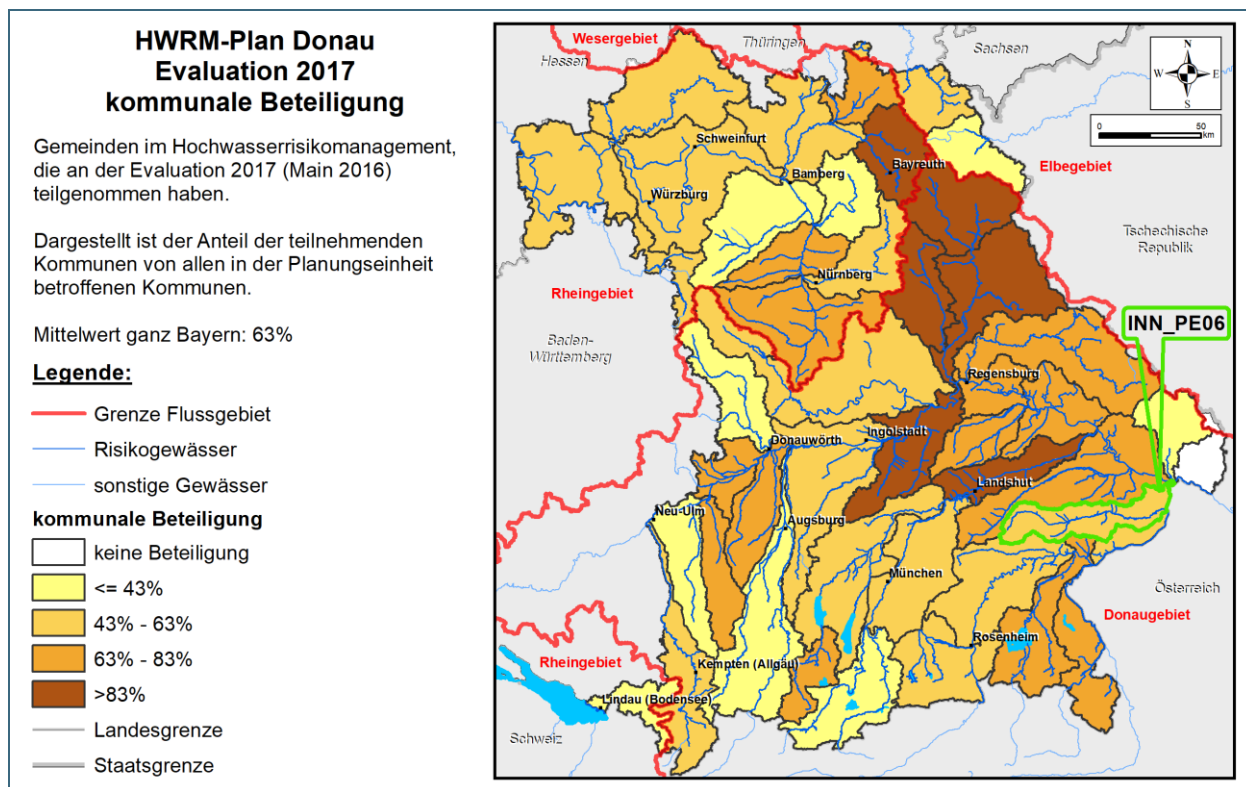


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko insgesamt gesehen über dem Durchschnitt an der bayerischen Donau liegt. Dies führte auch zu einer überdurchschnittlichen Maßnahmenauswahl. Insgesamt wurden lokal 45 % und regional 74 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben, ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

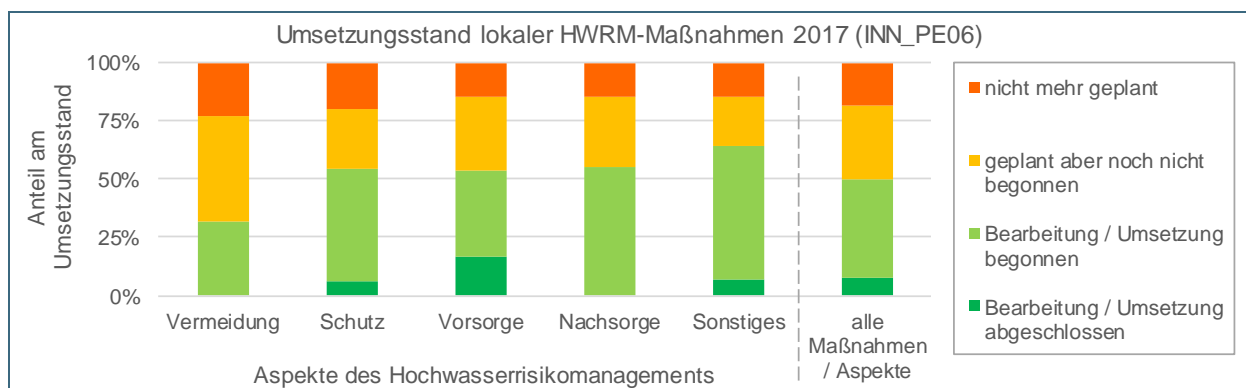


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Der Maßnahmenumsetzungsstand der kommunalen Akteure ist im Mittel geringer als in anderen Planungseinheiten. Viele Maßnahmen sind „nicht mehr geplant“ oder „geplant,

aber noch nicht begonnen“, folglich ist der Anteil der laufenden Maßnahmen („Bearbeitung/Umsetzung begonnen“) geringer. Besonders selten wurden bislang die Vermeidungsmaßnahmen begonnen.

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

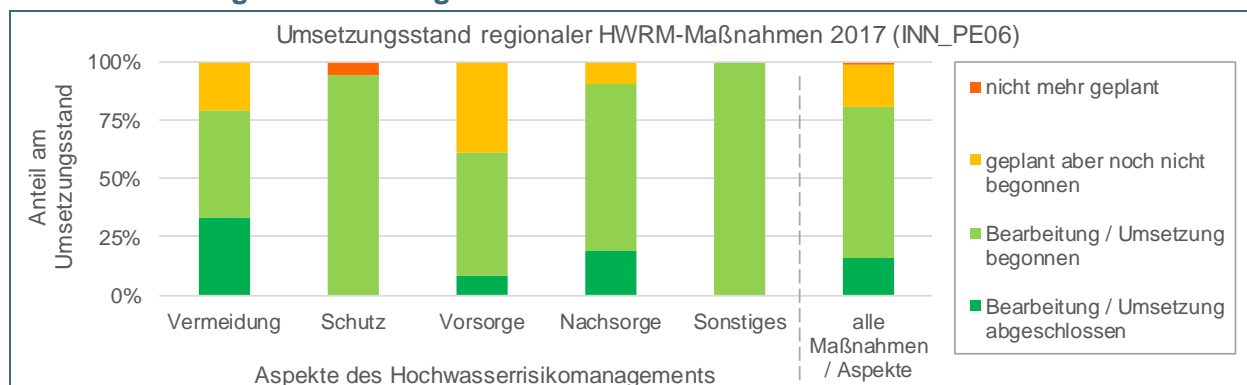


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Auf regionaler Ebene entspricht der Umsetzungsstand über alle Maßnahmen hinweg in etwa dem bayernweiten Durchschnitt. Bei den Vorsorgemaßnahmen hinken die Akteure jedoch noch hinterher. Dafür sind mehr Schutz- und Nachsorgemaßnahmen begonnen worden als im Mittel.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
325.4	Vorsorge	Überprüfung von örtlichen Infrastruktureinrichtungen zur Daseinsvorsorge	100 %
320.1	Schutz	Durchführung der technischen Gewässeraufsicht bzw. Durchführung der Gewässerschau und Begehung an Gewässern III. Ordnung	83 %
320.2	Schutz	Gewässerunterhaltung hochwasserangepasst	77 %
313.1	Schutz	Regenwassermanagement	75 %

Sehr ernst genommen werden in dieser Planungseinheit Überprüfungsaufgaben von Gewässern und Infrastruktureinrichtungen.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
308.1	Vermeidung	Information von Betreibern von VAwS/ AwSV-Anlagen und Abwasseranlagen sowie Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr insbesondere bei PRTR-Betrieben	0 %
317.1	Schutz	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	0 %
318.2	Schutz	Überprüfung Freibord bei bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen	0 %
325.6	Vorsorge	Erstellung lokaler Gefahren- und Risikokarten und/ oder Listen lokal betroffener Objekte	0 %
327.3	Nachsorge	Fachgerechte Ermittlung der Hochwasserschäden an Gebäuden	0 %

Maßnahmen, die noch nirgends begonnen wurden, gibt es ungewöhnlich viele. Diese stammen aus allen Aspekten (außer „Sonstiges“) des Hochwasserrisikomanagements.

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

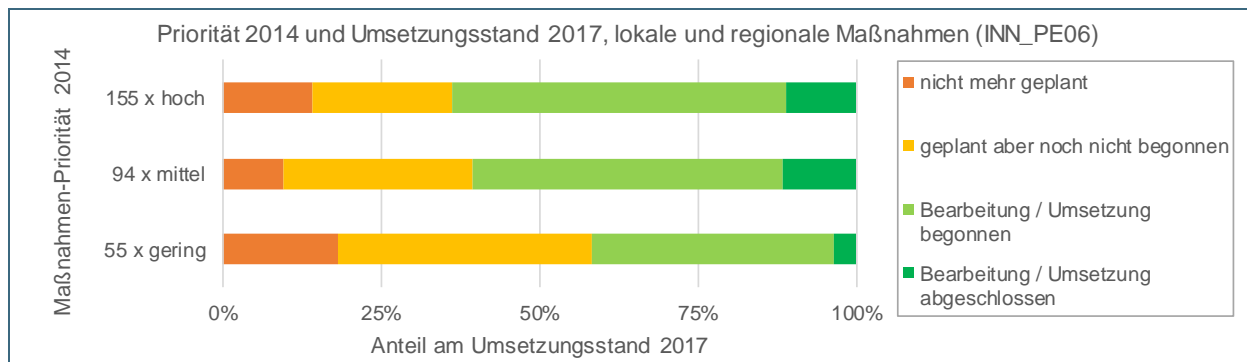


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit INN_PE06

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen Maßnahmenumsetzung höher ist, wenn die Priorität höher ist. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen.

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).

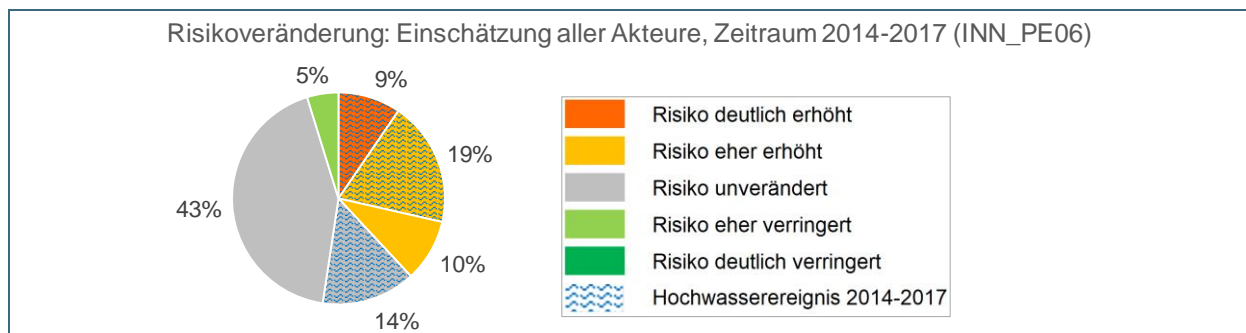


Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit INN_PE06. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Das Risiko in der Planungseinheit hat sich in den letzten Jahren nach Einschätzung der Akteure deutlich erhöht. Der größte Anteil der Akteure (57 %) sieht zwar weiterhin ein unverändertes Risiko zu 2014. Über ein Drittel der Akteure geben jedoch ein erhöhtes Risiko an. Ein Großteil davon hatte in den letzten Jahren ein Hochwasserereignis. Nur ein Akteur sieht ein eher verringertes Risiko.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 69

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.